

Controllingbericht zum 30.09.2023
Budget 07 – Verkehr

A. GESAMTÜBERBLICK

Budgetbewirtschaftung

(Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C))

| | EUR |
|---|-------------------|
| Gesamtveränderung bis Jahresende | +1.176.300 |

B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

| <i>Kennzahl</i> | <i>Planung</i> | <i>voraussichtliche Veränderung bis Jahresende</i> |
|-----------------|----------------|--|
|-----------------|----------------|--|

Produkt 07.01.01 - Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung

| | | |
|--|-----------|------------|
| Anzahl der erteilten Erlaubnisse für den Güterkraftverkehr | 35 | +17 |
| Weiterhin wird ein Anstieg der zu verlängernden auslaufenden EU-Lizenzen im Jahr 2023 erwartet. Hierbei sind auch mehrere Großunternehmen betroffen. Außerdem sind bereits einige Neuanträge eingegangen. Beide Effekte führen zu einer Erhöhung der Fallzahlen im Vergleich zum Planwert. | | |

Produkt 07.01.02 – Bußgeldstelle

| | | |
|---|---------------|----------------|
| Anzahl der eingeleiteten Verfahren wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen | 57.000 | +43.000 |
| An der stationären Messanlage an der B67 (Maria-Veen), gibt es in einer Baustelle seit April eine hohe Anzahl an Überschreitungen. Für den weiteren Jahresverlauf ist dort mit ca. 2.000-2.500 Verfahren pro Monat zu rechnen. Bei den übrigen stationären Anlagen gibt es insgesamt ca. 2.500 Überschreitungen im Monat (davon vier Anlagen erneuert im Februar 2023). Im Herbst wird außerdem eine stationäre Anlage in Gronau-Epe an der Auffahrt zur B54 wieder in Betrieb genommen. Darüber hinaus ist im Mai die Semistation (Blitzanhänger) in Betrieb genommen worden. Es wird dadurch mit weiteren ca. 2.500 zusätzlichen Verfahren monatlich gerechnet. Die Anzahl der Messungen der Polizei bleibt indes hinter dem Planansatz zurück. | | |

Produkt 07.02.01 - Führerscheinstelle

| | | |
|--|---------------|---------------|
| Anzahl der Führerscheinumtausche | 16.000 | -6.000 |
| Die gesetzliche Pflicht zum Umtausch der Führerscheine wird auch in diesem Jahr nicht von allen Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen, so dass der Planwert der Kennzahl voraussichtlich unterschritten wird. | | |
| Anzahl der Fälle, in denen Eignungsüberprüfungen durchgeführt wurden | 2.250 | -500 |
| Bei den Maßnahmen nach dem Mehrfachtäter-Punktesystem zeichnen sich leicht geringere Fallzahlen ab als geplant. | | |

Controllingbericht zum 30.09.2023
Budget 07 – Verkehr

| <i>Kennzahl</i> | <i>Planung</i> | <i>voraussichtliche Veränderung bis Jahresende</i> |
|-----------------|----------------|--|
|-----------------|----------------|--|

Produkt 07.02.02 - ÖPNV

| | | |
|---|---------------|---------------|
| Anzahl der ausgegebenen Sozialtickets (MobiTickets) | 13.700 | +3.300 |
| Im ersten Quartal 2023 sind die Abo-Zahlen stark gestiegen, so dass zum Teil eine Verdopplung im Vergleich zu Vorperioden vorlag. In der zweiten Jahreshälfte liegen leicht rückläufige Abo-Zahlen vor. | | |

C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN

| <i>Teilergebnisplan</i> | <i>Planung</i> | <i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i> |
|-------------------------|----------------|---|
| | <i>EUR</i> | <i>EUR</i> |

Produkt 07.01.01 – Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung **+160.000**

| | | |
|--|----------------|-----------------|
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 700.000 | +160.000 |
| <u>Verwaltungsgebühren (+160 T-Euro)</u> Die Anzahl der Fälle, in denen bei Großraum- und Schwerlasttransporten zusätzlich eine Anordnung über den Einsatz von vier Begleitfahrzeugen ergeht (BF-4-Transporte), hat sich nahezu verdoppelt. Dies führt zu Mehrerträgen bei den Verwaltungsgebühren. | | |

Produkt 07.01.02 – Bußgeldstelle **+1.700.000**

| | | |
|--|------------------|-------------------|
| Sonstige ordentliche Erträge | 5.000.000 | +1.700.000 |
| <u>Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten (+1.700 T-Euro)</u> Mehrerträge sind bei den Bußgeldern für Geschwindigkeitsüberschreitungen zu verzeichnen. Diese resultieren unmittelbar aus der höheren Anzahl der eingeleiteten Verfahren wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen. Gleichzeitig ist der Anteil der Bußgelder an den Gesamtverfahren im Vergleich zur ersten Jahreshälfte gestiegen. Daraus ergibt sich bei gleicher Fallzahlenprognose (siehe Kennzahl 07.01.02.11) ein höherer prognostizierter Mehrertrag bei den Bußgelderträgen. | | |

Produkt 07.01.03 – Zulassungsstelle **-15.000**

| | | |
|--|------------------|----------------|
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 3.640.000 | -20.000 |
| <u>Gebühren für das Kraftfahrtbundesamt (-20 T-Euro)</u> Die Erträge aus Gebühren für das Kraftfahrtbundesamt bleiben nach aktuellen Einschätzungen leicht hinter dem Ansatz zurück. Dies wirkt sich entsprechend auf die Position Erstattungen für Aufwendungen von Dritten an den Bund aus. Die Gebühren für das Kraftfahrtbundesamt werden vollständig an den Bund weitergeleitet. | | |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 553.593 | +5.000 |
| <u>Erstattungen für Aufwendungen von Dritten an den Bund (+20 T-Euro)</u> Siehe Position Gebühren für das Kraftfahrtbundesamt | | |
| <u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (-15 T-Euro)</u> Aufgrund von unerwarteten notwendigen Sicherheitsupdates und Nachbesserungen am neu beschafften Schließfachsystem der Zulassungsstelle wird der Planansatz voraussichtlich überschritten. | | |

Controllingbericht zum 30.09.2023
Budget 07 – Verkehr

| <i>Teilergebnisplan</i> | <i>Planung</i> | <i>voraussichtliche Veränderung</i> |
|-------------------------|----------------|--|
| | <i>EUR</i> | <i>Verbesserung (+) Verschlechterung (-) EUR</i> |

Produkt 07.02.01 – Führerscheinstelle **-130.000**

| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.310.000 | -130.000 |
|--|------------------|-----------------|
| <u>Verwaltungsgebühren (-130 T-Euro)</u> Die im Vergleich zum Planwert niedrigeren Fallzahlen bei den Führerscheinumtauschen kombiniert mit leicht niedrigeren Fallzahlen bei den Neuerteilungen führen nach aktueller Datenlage voraussichtlich zu Mindererträgen bei den Verwaltungsgebühren. | | |

Produkt 07.02.02 – ÖPNV **-538.700**

| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 5.316.638 | +5.079.300 |
|---|------------------|-------------------|
| <u>Krisenbedingte Sonderzuweisungen vom Land (ÖPNV-Rettungsschirm) (+1.281 T-Euro)</u> Durch Verschiebungen der Billigkeitsleistungen 2022 für das 9 Euro-Ticket und die Covid-19-bedingten Fahrgeldrückgänge in das Jahr 2023 (532 T-Euro), sowie zusätzlicher ungeplanter Billigkeitsleistungen für Energiemehrkosten im ÖPNV 2023 (749 T-Euro) ergibt sich bei dieser Position Mehrertrag in ausgewiesener Höhe. Dagegen stehen Mehrkosten bei den Aufwendungen für Verkehrsleistungen der gemeinwirtschaftlichen Linienbündel (siehe unten). Die Billigkeitsleistungen für Energiemehrkosten werden als Pauschale gewährt, die nicht kostendeckend kalkuliert ist. Ziel dieser Zuwendungen ist somit die Abmilderung der Folgen der gestiegenen Energiepreise für die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen. | | |
| <u>Zuwendungen/Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (+3.441 T-Euro)</u> Für Schäden aus Fahrgeldausfällen, die aus der Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 resultieren, gewährt das Land NRW entsprechende Ausgleichsleistungen. Für 2023 hat der Kreis Borken bereits einen Vorauszahlungsbescheid erhalten, in welchem insgesamt 2,39 Mio. Euro bewilligt wurden. Der vorläufige Antrag des Kreises Borken auf die Ausgleichsleistungen wurde am 29.09.2023 bei der Bezirksregierung eingereicht. Hieraus ergibt sich insgesamt ein finanzieller Schaden in Höhe von 3,44 Mio. Euro. Hiervon sind voraussichtlich rund 1,55 Mio. Euro an die Verkehrsunternehmen, die im Kreis Borken eigenwirtschaftliche Verkehre erbringen, und rund 1,22 Mio. Euro an die RVM weiterzuleiten. Für die Verkehre, für die der Kreis Borken selbst die Erlösverantwortung übernimmt, vereinnahmt der Kreis Borken die Fördermittel in Höhe von rund 667 T-Euro selbst. Zu beachten ist, dass es sich bei allen Angaben um vorläufige Antragswerte handelt, deren abschließende Höhe erst im Jahr 2025 feststellen lässt. | | |
| <u>Landeszuweisung gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale) (-279 T-Euro)</u> Die ÖPNV-Pauschale wurde für die Jahre 2023 und 2024 für den Kreis Borken (inklusive Anteil der Stadt Bocholt) auf 951 T-Euro festgelegt. Gleichzeitig ist gemäß Vorlage 0007/2023/KREIS geplant, einen Teil der ÖPNV-Pauschale (300 T-Euro) im Jahr 2023 zur investiven Förderung von neuen und barrierefreien Fahrzeugen einzusetzen. Diese beiden Effekte führen zur ausgewiesenen Verschlechterung dieser Position. Gegenläufige Effekte sind bei den Zuweisungen von Zweckverbänden zu verzeichnen. | | |
| <u>Landeszuweisung (Förderung Sozialticket im ÖPNV) (-18 T-Euro)</u> Der erste Förderbescheid für das Sozialticket 2023 ist niedriger ausgefallen, als geplant. Die Fördermittel werden pauschal gewährt und die Höhe der gewährten Förderung variiert von Jahr zu Jahr leicht. | | |
| <u>Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+67 T-Euro)</u> Es handelt sich hier um Zuweisungen der Kreise Kleve und Recklinghausen für die Linie 61 bzw. das Linienbündel BOR 7. Diese Position ist abhängig von den Aufwendungen, die dem Kreis Borken aus den Verkehrsleistungen dieser Linien(-bündel) netto entstehen. Da die Kosten dieser Verkehrsleistungen aktuell sehr stark angestiegen sind (siehe Verkehrsleistungen Linie 61 und Verkehrsleistungen BOR 7), wird von einer höheren Erstattungsverpflichtung der Kreise Kleve und Recklinghausen ausgegangen, was zu Mehrerträgen bei dieser Position führt. | | |

Controllingbericht zum 30.09.2023
Budget 07 – Verkehr

| <i>Teilergebnisplan</i> | <i>Planung</i> | <i>voraussichtliche Veränderung</i> |
|---|---|--|
| | <i>EUR</i> | <i>Verbesserung (+) Verschlechterung (-) EUR</i> |
| <u>Zuweisung von Zweckverbänden (+587 T-Euro)</u> | | |
| In dieser Position sind die NWL-Schnellbusförderung (274 T-Euro) und der Anteil des Kreises Borken am Teilraumkonto des ZVM beim NWL (1,18 Mio. Euro) zusammengefasst. Hinzu kommen übertragene Teilraumkonto Fördermittel aus dem Jahr 2022 (400 T-Euro). Sowohl die NWL-Schnellbusförderung (für zusätzliche Schnellbusfahrten auf den Linien S 70 und S 75), als auch die Mittel aus dem Teilraumkonto (für den Baumwollexpress) werden im Jahr 2023 voraussichtlich vollständig verausgabt. Zusätzlich können in 2023 allerdings noch weitere Teilraumkonto-Fördermittel in Höhe von 587 T-Euro beim ZVM abgerufen werden. Diese werden vor dem Hintergrund der teilweisen investiven Verwendung der ÖPNV-Pauschale (siehe Position "Landeszuweisungen § 11 ÖPNVG NRW) im Jahr 2023 vollständig zur Finanzierung von Bestandsverkehren verwendet. Hieraus ergibt sich die prognostizierte Ergebnisverbesserung bei dieser Position. | | |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 3.000.000 | -1.267.000 |
| <u>Erträge aus dem Fahrbetrieb vergebener Buslinien (-1.267 T-Euro)</u> | | |
| Die Beförderungserlöse der gemeinwirtschaftlichen Verkehre (d. h. Verkehre, bei denen der Kreis Borken selbst erlösverantwortlich ist), werden voraussichtlich aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets einbrechen. Folglich wird der Ansatz bei dieser Position stark unterschritten werden. Ausgeglichen werden diese Mindererträge durch die Landeszuwendungen für das Deutschlandticket (s. o.). Gemäß den o. g. Antragswerten wird von einem Minderertrag bei dieser Position aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets von rund 667 T-Euro ausgegangen. Weitere 600 T-Euro Verschlechterung ergeben sich aus der voraussichtlichen Verschiebung der Einnahmeaufteilungsverfahren aus dem Jahr 2022. Voraussichtlich wird nicht der vollständige Erlös aus diesem Verfahren in 2023 realisiert werden können. | | |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 7.673.463 | -2.322.000 |
| <u>Erstattungen für Anwendungen von Dritten an priv. Unternehmen (-1.652 T-Euro)</u> | | |
| Auch die Verkehrsleistungen der RVM werden aufgrund des allgemein hohen Kostenniveaus und der Fahrgeldausfälle aufgrund des Deutschlandtickets teurer. Gleichzeitig wird in 2023 noch eine Rückerstattung für Vorjahresleistungen erwartet. Insgesamt wird somit von einer Verschlechterung in ausgewiesener Höhe ausgegangen, die zum Teil durch die Billigkeitsleistungen für Energiemehrkosten (voraussichtlich rund 300 T-Euro), sowie die Zuwendungen zum Deutschlandticket (voraussichtlich rund 1,22 Mio. Euro) abgemildert werden. | | |
| <u>Verkehrsleistungen (-670 T-Euro)</u> | | |
| Aufgrund gestiegener Energiekosten, welche im Rahmen von Preisleitungsvereinbarungen bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren durch den Kreis Borken als Aufgabenträger zu tragen sind, werden die Kosten für die Verkehrsleistung insgesamt höher sein als geplant. Die Mehrkosten können teilweise durch die erhaltene Billigkeitsleistung für Energiemehrkosten durch das Land NRW abgemildert werden (siehe Position Krisenbedingte Sonderzuweisungen vom Land). | | |
| | BOR 2: -200.000 Euro | |
| | BOR 7: -180.000 Euro | |
| | Linie 61: -150.000 Euro | |
| | X 80: -130.000 Euro | |
| | sonst. Verkehrsleistungen: -10.000 Euro | |
| Transferaufwendungen | 2.351.500 | -1.933.000 |
| <u>Weiterleitung von Zuschüssen für laufende Zwecke an Verkehrsunternehmen (-1.733 T-Euro)</u> | | |
| Über diese Position werden die erhaltenen Förderungen des Landes NRW Billigkeitsleistungen für Energiemehrkosten und Zuwendungen für das Deutschlandticket anteilig an diejenigen Verkehrsunternehmen weitergeleitet, die die Erlösverantwortung für ihre Linien(-bündel) selbst tragen (eigenwirtschaftliche Verkehre). Zum aktuellen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass Billigkeitsleistungen für Energiemehrkosten in Höhe von ca. 180 T-Euro an eigenwirtschaftlich tätige Unternehmen weitergeleitet werden. Bei den Zuwendungen zum Deutschlandticket wird gemäß vorläufigem Antrag ein Betrag in Höhe von 1,55 Mio. Euro angenommen. | | |

Controllingbericht zum 30.09.2023
Budget 07 – Verkehr

| <i>Teilergebnisplan</i> | <i>Planung</i> | <i>voraussichtliche Veränderung</i> |
|-------------------------|----------------|--|
| | <i>EUR</i> | <i>Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i> |
| | | <i>EUR</i> |

Aufwendungen für das Sozialticket (-200 T-Euro)

Aufgrund der starken Nachfrage und hohen Abo-Zahlen am Anfang des Jahres, sind die Aufwendungen für das Sozialticket im Jahr 2023 voraussichtlich höher als geplant (siehe Kennzahl 07.02.02.12). Gleichzeitig sind die Effekte, die aus der Einführung des Deutschlandtickets resultieren, nur schwer einschätzbar.

| | | |
|--|----------------|----------------|
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 782.511 | -96.000 |
|--|----------------|----------------|

Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV (+20 T-Euro)

Geringere Einsparungen bei unterschiedlichen Positionen führen in Summe zu Einsparungen in ausgewiesener Höhe.

Rückzahlungen an das Land (-116 T-Euro)

Rückzahlungen an das Land NRW aus überzahlten Billigkeitsleistungen für das Jahr 2021 führen zu einer Ergebnisverschlechterung von 116 T-Euro.

Controllingbericht zum 30.09.2023
Budget 09 – Geoinformation und Liegenschaftskataster

A. GESAMTÜBERBLICK

Budgetbewirtschaftung

(Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C))

| | EUR |
|---|-----------------|
| Gesamtveränderung bis Jahresende | +160.000 |

B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

| <i>Kennzahl</i> | <i>Planung</i> | <i>voraussichtliche Veränderung bis Jahresende</i> |
|-----------------|----------------|--|
|-----------------|----------------|--|

Produkt 09.01.01 – Geoinformation und Liegenschaftskataster

| | | |
|--|------------|-------------|
| Anzahl der Zugriffe auf den Geodatenatlas im Internet (in Tsd.) | 250 | +50 |
| Nach einer Softwareumstellung für den GeoDatenAtlas können neue technische Möglichkeiten genutzt werden, die tatsächliche Zahl der Zugriffe auf die Anwendungen zu ermitteln. | | |
| Anzahl der Zugriffe auf Geodaten im Intranet (in Tsd.) | 30 | +140 |
| Nach einer Softwareumstellung für den GeoDatenAtlas können neue technische Möglichkeiten genutzt werden, die tatsächliche Zahl der Zugriffe auf die Anwendungen zu ermitteln. Zuvor wurden intern nur die Aufrufe der GeoExplorer-Intranet-Seite berücksichtigt. | | |

Produkt 09.01.02 – Katasterfortführung

| | | |
|---|------------|------------|
| Anteil der Anträge auf Übernahme von Teilungsvermessungen, die innerhalb von sechs Wochen bearbeitet werden (in Prozent) | 80 | +13 |
| Die Anzahl der eingereichten Teilungsvermessungen ist insgesamt gesunken, so dass weniger Arbeitsrückstände entstehen. | | |
| Anteil der Anträge auf Übernahme der Gebäudeeinmessungen, die innerhalb von drei Monaten bearbeitet werden (in Prozent) | 100 | -10 |
| Aufgrund des Rückgangs an Teilungsvermessungen bei den Vermessungsstellen werden dort nun vermehrt bisher zurückgestellte Gebäudeeinmessungen eingereicht, die wiederum zu Arbeitsrückständen bei der Übernahme führen. | | |

Produkt 09.01.03 – Vermessung, Katastererneuerung

| | | |
|--|-----------|------------|
| Anteil der Anträge auf Teilungs- und Grenzvermessungen, die innerhalb von drei Monaten erledigt werden (in Prozent) | 50 | -50 |
| Die vorliegenden Teilungs- und Grenzvermessungen können auf Grund des erheblichen Umfangs (Straßenschlussvermessungen) sowie von verfahrensbedingten Liegezeiten nicht innerhalb von drei Monaten erledigt werden. | | |

Controllingbericht zum 30.09.2023
Budget 09 – Geoinformation und Liegenschaftskataster

| <i>Kennzahl</i> | <i>Planung</i> | <i>voraussichtliche Veränderung bis Jahresende</i> |
|---|----------------|--|
| Anteil der Anträge auf Gebäudeeinmessungen, die innerhalb von fünf Monaten erledigt werden (in Prozent) | 100 | -50 |
| Die Vermessungsstellen haben aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine beantragte Gebäudeeinmessung innerhalb von fünf Monaten zur Übernahme einzureichen. In der Regel wird der für die Gebäudeeinmessung erforderliche Außendienst auch zeitnah nach der Auftragserteilung durchgeführt. Hinzu kommt aber noch der zum Teil erhebliche Bearbeitungsaufwand im Innendienst. Infolge einer erhöhten Anzahl an Anforderungen zur Beantragung der Gebäudeeinmessung (s.u.) wurden vermehrt Anträge auf Gebäudeeinmessung gestellt, die wiederum zu Arbeitsrückständen führen. | | |
| Anzahl der Aufforderungen zur Beantragung der Gebäudeeinmessung | 600 | +198 |
| Durch die Zusammenarbeit der ABK-Gruppe mit der Gebäudeüberwachung bei der Kontrolle des Gebäudebestandes konnten vermehrt einmessungspflichtige Gebäude identifiziert und die Verpflichteten zu Gebäudeeinmessung aufgefordert werden. | | |

C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN

| <i>Teilergebnisplan</i> | <i>Planung</i> | <i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i> |
|-------------------------|----------------|---|
| | <i>EUR</i> | <i>EUR</i> |

Produkt 09.01.01 – Geoinformation **0**

| | | |
|---|---------------|----------------|
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 47.696 | +40.000 |
| <u>Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (+40 T-Euro)</u> Die nachträgliche Bewilligung weiterer Fördermittel für die Qualitätssicherung / Verbesserung des Liegenschaftskatasters führt zu Mehrerträgen. Es werden allerdings auch weitere Maßnahmen durchgeführt (s.u.) | | |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 96.798 | -40.000 |
| <u>Aufwendungen Qualitätssicherung / Verbesserung des Liegenschaftskatasters (-40 T-Euro)</u> Nach der Bewilligung weiterer Fördermittel (Förderung 100 Prozent) können zusätzliche Aufträge vergeben werden. | | |

Produkt 09.01.03 – Vermessung, Katastererneuerung **+175.000**

| | | |
|--|---------------|-----------------|
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 65.000 | +175.000 |
| <u>Gebühren für die Geschäftsführung in Umlegungsausschüssen (+45 T-Euro)</u> Durch verstärkte Geschäftsführungsarbeiten im Umlegungsverfahren "Gartenstraße" in Ahaus-Wessum entstehen höhere Gebührenerträge. | | |
| <u>Katastergebühren (intern) (+130 T-Euro)</u> Verstärkung der hausinternen Beauftragungen durch die Fachbereiche 66 - Natur und Umwelt und 81 - Betrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen | | |

Controllingbericht zum 30.09.2023
Budget 09 – Geoinformation und Liegenschaftskataster

| <i>Teilergebnisplan</i> | <i>Planung</i> | <i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i> |
|-------------------------|----------------|---|
| | <i>EUR</i> | <i>EUR</i> |

Produkt 09.01.05 – Geschäftsstelle des Gutachterausschusses **-15.000**

| | | |
|--|---------------|----------------|
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 35.000 | -15.000 |
| <u>Verwaltungsgebühren (-15 T-Euro)</u> Aufgrund von Stellenvakanzen und der Einarbeitung neuer Beschäftigter werden weniger gebührenpflichtige Verkehrswertgutachten erstellt. | | |

Controllingbericht zum 30.09.2023
Budget 12 – Straßen, Gebäude, Grünflächen

A. GESAMTÜBERBLICK

Budgetbewirtschaftung

(Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C))

| | EUR |
|---|-----------------|
| Gesamtveränderung bis Jahresende | -441.500 |

B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

keine

C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN

| <i>Teilergebnisplan</i> | <i>Planung</i> | <i>voraussichtliche Veränderung</i> |
|-------------------------|----------------|--|
| | <i>EUR</i> | <i>Verbesserung (+)</i> <i>Verschlechterung (-)</i> |
| | <i>EUR</i> | <i>EUR</i> |

Produkt 12.01.01 – Gebäudebewirtschaftung **-497.500**

| | | |
|--|----------------|-----------------|
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 797.506 | +47.500 |
| <u>Zuwendung für das Schloss Ahaus (+48 T-Euro)</u> Für die Sanierung der Nord- und Südflügel einschließlich Pavillontürme gewährt das Land NRW für die Zeit vom 29.06.2023 bis zum 31.12.2024 aus dem Denkmalförderprogramm 2023 eine Zuwendung i.H.v. 67,5 T-Euro. Davon werden im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich 48 T-Euro ertragswirksam. Die restlichen Mittel werden im Haushalt 2024 eingeplant. | | |
| Sonstige ordentliche Erträge | 0 | +74.000 |
| <u>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+74 T-Euro)</u> Die Renovierung der Fenster in der Neumühlenschule kann voraussichtlich erst in einigen Jahren fortgeführt werden. Die hierzu gebildete Rückstellung in Höhe von 74 T-Euro soll aufgelöst werden. | | |
| Außerordentliche Erträge | 0 | -873.000 |
| <u>Krisenbedingte außerordentliche Erträge (-873 T-Euro)</u> Die eingesparten Energiekosten (606 T-Euro, siehe unten) führen zu einer gleich hohen Verminderung der außerordentlichen Erträge nach NKF-CUIG. Hinzu kommen weitere voraussichtliche Einsparungen an anderen Stellen, die letztlich den außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG bis zur gesamten Höhe ausgleichen, welcher aber hauptsächlich in diesem Produkt eingebucht worden ist. (Hintergrund: Mit der während der Corona-Pandemie eingeführten und auf Belastungen infolge des Kriegs gegen die Ukraine ausgeweiteten „Bilanzierungshilfe“ des Landes NRW sollten krisenbedingte Einnahmeausfälle (z.B. bei Steuern oder Gebühren) und Mehraufwendungen (z.B. Energiekosten oder höhere Sozialkosten infolge eines erwarteten Wirtschaftseinbruchs) aufgefangen werden, die aufgrund der Corona-Pandemie bzw. des Krieges gegen die Ukraine entstehen. Hierzu wurde in der Planung ein außerordentlicher Ertrag gegengerechnet, der allerdings in der Haushaltsausführung mit niedrigeren korrespondierenden Aufwendungen verrechnet und damit aufgelöst wird.) | | |

| |
|--|
| Controllingbericht zum 30.09.2023 Budget 12 – Straßen, Gebäude, Grünflächen |
|--|

| <i>Teilergebnisplan</i> | <i>Planung</i> | <i>voraussichtliche Veränderung</i> |
|-------------------------|----------------|--|
| | <i>EUR</i> | <i>Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i> |
| | | <i>EUR</i> |

| | | |
|---|------------------|-----------------|
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 6.025.445 | +370.000 |
| <u>Sanierung Schloss Ahaus (-236 T-Euro)</u> Für die Sanierung der Nord- und Südflügel inkl. Pavillontürme entstehen Aufwendungen i.H.v. 708 T-Euro. Von den Mehraufwendungen i.H.v. 693 T-Euro werden voraussichtlich 236 T-Euro in 2023 aufwandswirksam. Die Mehraufwendungen können durch Einsparungen im selben Produkt ausgeglichen werden. Die restlichen Aufwendungen werden im Haushalt 2024 eingeplant. | | |
| <u>Energiekosten (+606 T-EUR)</u> Im Rahmen der Energiepreisbremse hat sich der Referenzstrompreis von 40 Cent/kWh auf 13 Cent/kWh verringert. Grund dafür ist, dass der Kreis Borken als sogenannter industrieller Großkunde gilt. Dieser Umstand war in der Planung noch nicht bekannt. Dies führt zu Einsparungen im Bereich der Energiekosten. | | |

| | |
|--|----------------|
| Produkt 12.01.06 – Einkauf und Logistik | -60.000 |
|--|----------------|

| | | |
|--|----------------|----------------|
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* | 54.547 | -50.000 |
| <u>Haltung von Fahrzeugen (-20 T-Euro)</u> Wegen der hohen Kraftstoffkosten werden den Beschäftigten zusätzliche Dienstfahrzeuge zur Verfügung gestellt. | | |
| <u>Unterhaltung und Ergänzung Inventar (-30 T-Euro)</u> Der vorgesehene Stellenzuwachs erforderte mehr Büromöbelbeschaffungen. | | |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen* | 130.366 | -10.000 |
| <u>Bürobedarf (+50 T-Euro)</u> Aufgrund zunehmender Digitalisierung gibt es eine geringere Nachfrage nach Büroartikeln. | | |
| <u>Porto und Frachten (-60 T-Euro)</u> Das erhöhte Aufkommen von Bußgeldverfahren im Verkehrsbereich führt zu gesteigerten Kosten für Porto und Frachten. Den Mehraufwendungen stehen Mehrerträge im BG 07 gegenüber. | | |

*Die dargestellten Aufwendungen im Produkt 12.01.06 werden zentral verwaltet und nach einem Verteilschlüssel den einzelnen Budgets zugeordnet. Die Gesamtansätze sind den Seiten 85-90 im Haushaltsplan 2023 zu entnehmen.